



Gemeinderat:

**Rücktritt von Michael Zai
und Neuwahl am 21. Mai**

*Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger*

*Leider müssen wir Ihnen mitteilen,
dass Michael Zai aus unserer
Gemeinde wegzieht und deshalb
per 30. Juni aus dem Gemeinderat
zurücktritt. Er trat sein Amt am
1. April 2009 an und betreut seit-
her das Ressort Entsorgung. Wir
suchen einen Nachfolger oder eine
Nachfolgerin, welche(r) ebenfalls
bereit ist, dieses Ressort zu über-
nehmen. Interessierten Personen
geben Michael Zai oder Hans
Matthey gerne nähere Auskünfte
über die Aufgaben im Gemeinderat
und im Ressort Entsorgung.*

*Der Gemeinderat legte als Termin
für die Ersatzwahl den 21. Mai 2017
fest, an dem eine eidgenössische
Abstimmung stattfindet. Ein all-
fälliger zweiter Wahlgang wird am
18. Juni 2017 durchgeführt.*

*Offizielle Wahlvorschläge können
bis 20. März 2017 eingereicht
werden. Über das Vorgehen bei
einem Wahlvorschlag orientiert Sie
der folgende Artikel.*

Im Namen des Gemeinderates

*Hans Matthey
Gemeindepräsident*

Vorgehen bei einem offiziellen Wahlvorschlag

Gemäss dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht sind offizielle Wahlvorschläge bis spätestens am 55. Tag vor der Abstimmung dem Gemeinderat einzureichen, d.h. bis Montag, 20. März 2017. Die Vorgesprochenen sind mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit zu bezeichnen und müssen den Wahlvorschlag unterschreiben. Ihre Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Der Wahlvorschlag ist von mindestens zehn anderen Stimmberechtigten aus der Gemeinde zu unterzeichnen. Derart angemeldete Kandidaturen werden dem Stimmmaterial als offizielle Wahlvorschläge beigelegt. Es können natürlich auch andere Personen vorgeschlagen und gewählt werden, sie erscheinen aber nicht auf dem offiziellen Wahlvorschlag. Formulare für offizielle Wahlvorschläge können beim Gemeindepräsidenten bestellt werden.

Stellensuchende: Neu direkte Anmeldung beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

Ab 1. März müssen sich stellensuchende Arbeitslose nicht mehr via Gemeinde, sondern direkt beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV in Kreuzlingen anmelden, Hafenstrasse 50c, 8280 Kreuzlingen, Tel. 058 345 55 80.

Beiträge 2017 an geschützte Naturobjekte

Gemäss unserem Beitragsreglement zahlt die Gemeinde auf entsprechendes schriftliches Gesuch jährliche Beiträge an Hecken, Feld- und Ufergehölze, wenn sie im Schutzplan verzeichnet sind, gewisse Bedingungen erfüllen und keine Öko-Beiträge des Bundes für die gleichen Flächen ausbezahlt werden. Bei Neuanlagen von Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie bei der Neupflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Alleen übernimmt die Gemeinde die Kosten für Pflanzen und Material. Wer für das Jahr 2017 einen entsprechenden Beitrag geltend machen will, kann bei der Gemeindeverwaltung ein Gesuchsformular beziehen. Dieses ist bis spätestens 31. März einzureichen.

Hochstammobstbäume: Bei Hochstammobstbäumen, welche im Richtplan Landschaft verzeichnet sind, übernimmt die Gemeinde bei einer Neuanlage ebenfalls die Material- und Pflanzkosten, wenn diese nicht anderweitig vergütet werden. Gleichzeitig leistet sie während der ersten fünf Jahre (ertragslose Zeit) einen Beitrag von 15 Franken pro Baum und Jahr. Entsprechende Gesuchsformulare sind ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen und bis Ende März an den Gemeinderat zu richten.

Wir gratulieren herzlich ...

...zur Geburt

13. Januar: **Noreja Wagner**,
Rüti 2, Märwil
15. Januar: **Eliot Noël Schegg**,
Unterlangnau 3, Märwil

...zum Geburtstag

13. März: **Bernd Genal**,
Oberlangnauerstrasse 17, Märwil
(75 Jahre)
19. März: **Rosa Studer**,
Hauptstrasse 6, Affeltrangen
(91 Jahre)
28. März: **Heinz Klarer**,
Unterer Berg 11, Märwil (85 Jahre)
30. März: **Paul Alder**,
Gehrenstrasse 18, Affeltrangen
(94 Jahre)

...zur Heirat

6. Januar: **Daniela Kolb
und Philipp Schmid**,
Obere Dorfstrasse 14, Zezikon

Wir trauern um ...

Willy Eggimann,
Oberdorfstrasse 7, Buch,
gestorben am 17. Januar
Helene Bottlang,
Alte Wildernstrasse 9, Zezikon,
gestorben am 22. Januar

BAU- UND PLANUNGSWESEN

Erteilte Baubewilligungen

F. Meier + C. Schmucki,
Schützenstrasse 10, Lommis:
Einfamilienhaus,
Hüüsliwies 2, Affeltrangen

Garage Alder AG,
Hauptstrasse 1, Affeltrangen:
Ersatz Reklamen

A. + K. Höneisen,
Lusthalde 1, Thundorf:
Umbau Rest. Hirschen,
Kirchstrasse 1, Märwil

Fam. Krasnici,
Kirchstrasse 1b, Märwil:
Autoabstellplatz

Seniorenrat: Voranzeige Velotouren:

Der Seniorenrat organisiert am 3. Mai (Verschiebedatum 5. Mai) nachmittags eine Velo-Halbtagestour, Fahrzeit ca. 3 Std., ca. 35 km, und am 29. August (Verschiebedatum 31. August) eine Velotagestour, Fahrzeit ca. 5 bis 6 Std., 75 km, beide Touren über verkehrsarme Natur- und Nebenstrassen, leicht bis mittelschwer. Weitere Informationen werden im Mitteilungsblatt vom April und August publiziert. Interessierte merken sich jetzt schon diese Termine.

Seniorenrat: Sponsoren für Bänkli gesucht

Es kommen immer wieder Anregungen aus der Bevölkerung, wo noch eine Bank aufgestellt werden könnte. Wir haben nun einen Forstwartlehrling gefunden, der bereit ist, einige Baumstambänkli für 500 Franken pro Stück anzufertigen. Darum sucht der Seniorenrat Sponsoren, die eine Bank finanzieren, oder einen Betrag dazu beisteuern würden. Sponsoren dürfen sich gerne melden bei Ursula Unternährer, Hauptstr. 26, Affeltrangen, 071 917 13 87, ursiunternala@thurweb.ch

TEILREVISION DER ORTSPLANUNG: VERNEHMLASSUNG

Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des neuen Planungs- und Baugesetzes (PBG) am 1. Januar 2013 werden die Gemeinden des Kantons Thurgau verpflichtet, ihre Baureglemente und Zonenpläne den neuen Bestimmungen und den vereinheitlichten Baubegriffen und Messweisen der interkantonalen Vereinbarung (IVHB) anzupassen. Der Gemeinderat hat im Herbst 2015 entschieden, das Baureglement gemäss den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu überarbeiten. Zusätzlich wird die Gefahrenkarte in den Zonenplan integriert und der Zonenplan angepasst. Da zurzeit der kantonale Richtplan überarbeitet wird, hat der Kanton Thurgau Kapazitätsberechnungen zur Festlegung des Siedlungsgebietes aller Thurgauer Gemeinde vorgenommen. Der kommunale Richtplan von Affeltrangen wurde entsprechend diesen Vorgaben überprüft. Die Revision des kommunalen Richtplans erfolgt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt, da der kantonale Richtplan noch nicht genehmigt ist und noch Anpassungen erfolgen könnten.

Der neue Zonenplan

Der neue Zonenplan baut im Wesentlichen auf dem bisherigen Zonenplan auf. Dem Gemeinderat war es bei der Überarbeitung des Zonenplans ein Anliegen, die Bauzonen möglichst im bisherigen Umfang beizubehalten. Anpassungen des Zonenplans wurden nach den folgenden Grundsätzen vorgenommen:

- Notwendige Anpassungen an übergeordnete Bestimmungen
- Anpassung an bestehende Situation
- Verbesserung der Nutzbarkeit
- Verdichtungsmöglichkeiten
- Anreize für Veränderungen, Umnutzungen

Die Änderungen

- **Zonenbezeichnungen:** Mit dem Inkrafttreten des neuen PBG wurden die Zonenbezeichnungen kantonal vereinheitlicht. Somit haben sich verschiedene Zonenbezeichnungen und Abkürzungen geändert und basieren neu auf den kantonalen Vorgaben. Zum Beispiel heisst die Wohn- und Gewerbezone WG neu Wohn- und Arbeitszone WA. Die bisherige Forstzone wurde gestrichen, da neu gemäss Waldgesetzgebung im Zonenplan der Wald als Informationsinhalt angegeben wird. Zusätzlich wurde neu die Gefahrenzone als überlagernde Zone eingeführt.
- **Ein-, Aus- und Umzonungen:** Im Ortsteil Affeltrangen wird eine Fläche von 0.14 ha von der Landwirtschaftszone neu der Wohn- und Arbeitszone WA2 zugewiesen. Die Einzonung erfolgt aufgrund der heutigen Situation mit bestehenden Bauten, welche nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden und um die vorhandene Siedlungslücke zu schliessen. Die Rückzonung von 0.37 ha Bauzone in Nichtbauzone (Freihaltezone zu Landschaftsschutzzone) erfolgt entlang der Lauche. Die Rückzonung in die Landschaftsschutzzone stimmt mit dem Ziel der Erhaltung der natürlichen Uferbereiche überein. Insgesamt werden 6 Umzonungen mit einer Fläche von 1.6 ha der heutigen Bauzone einer neuen Nutzungszone zugewiesen. Diese Arrondierungen erfolgen hauptsächlich, um sich den heute bestehenden Gegebenheiten anzupassen.
- **Überlagernde Zonen:** Im Zonenplan wird neu die Gefahrenzone entsprechend der kantonalen Gefahrenkarte als überlagernde Zone eingetragen. Die überlagernde Zone für archäologische Funde wurde im Umfeld der Kirchen Affeltrangen und Märwil ergänzt.
- **Gestaltungsplanpflichtgebiete:** Von den bestehenden 17 Gestaltungsplanpflichtgebieten werden 7 Gebiete aufgehoben. Bei einem Pflichtgebiet wird der Perimeter auf die unbebauten Flächen reduziert und für 9 Gebiete bleibt die Gestaltungsplanpflicht bestehen. Die Gestaltungsplanpflicht wird dort aufgehoben, wo bereits rechtskräftige Gestaltungspläne die Bebauung und Erschliessung regeln.

Das neue Baureglement

Basierend auf dem bisherigen Baureglement von 2001 wurde unter Beachtung der gültigen Gesetzgebung und Rechtsprechung ein neues Baureglement erarbeitet. Insbesondere wurden die neuen Baubegriffe gemäss der

Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe IVHB aufgenommen, was zu Anpassungen einzelner Massvorschriften führte. Ebenfalls wurde der Zonenkatalog der revidierten Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV) angepasst. Als Grundlage diente das Musterbaureglement der Region Ober- und Mittelthurgau. Die Gliederung des BauR wird weitgehend beibehalten und es wurde versucht, dass BauR möglichst schlank zu halten.

Zentrale Herausforderungen bilden dabei:

- die Gewährleistung und Überführung des Bestandes in einen rechtmässigen Zustand;
- die Wahl und die Umsetzung der Nutzungsziffer (Ablösung der Ausnützungsziffer);
- eine zweckmässige Regelung der Höhen und Flächen von Bauten, unter Beachtung einer guten Gestaltung;
- eine zweckmässige Vereinheitlichung und Vereinfachung der übrigen Bauvorschriften.

Die Änderungen

- **Das Dichtemass:** Das BauR führt anstelle der nicht mehr zulässigen Ausnützungsziffer in den Wohn- sowie Wohn- und Arbeitszonen die Geschossflächenziffer GFZ ein. Zur Berechnung der GFZ sind alle Geschossflächen anzurechnen, also auch solche, welche nicht dem Wohnen oder Arbeiten dienen (Nebenräume, Keller usw.). Daher erhöht sich die Geschossflächenziffer gegenüber der Ausnützungsziffer um rund 50 Prozent. In den übrigen Zonen wird auf ein Dichtemass verzichtet.
- **Das Höhenmass:** Die IVHB sieht die Einführung einer Fassaden- und einer Gesamthöhe vor. Im Gegensatz zur bekannten Gebäude- und Firsthöhe, werden Fassaden- und Gesamthöhe nicht am selben Punkt gemessen, was insbesondere bei Hanglagen zu Problemen führen kann. Um diese Problematik zu entschärfen, wurden für die Fassaden- sowie die Gesamthöhe zusätzliche Bestimmungen formuliert, um das wichtige Verhältnis zwischen Dach und Fassade möglichst nicht zu gefährden.
- **Weitere Bestimmungen:** Die Gelegenheit wurde auch genutzt, Bestimmungen, welche sich nicht bewährt haben, zu ändern oder ganz zu streichen. Insgesamt wurde darauf geachtet, dass das neue Baureglement dem Grundsatz der haushälterischen Bodennutzung entspricht und eine gute Gestaltung und Einordnung von neuen Bauten gewährleistet bleibt.

Vernehmlassung

Vom 06. März bis zum 27. März 2017 läuft die öffentliche Vernehmlassung. Alle Interessierten haben die Möglichkeit, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung in Affeltrangen die Unterlagen zur Teilrevision Ortsplanung zu sichten. Zusätzlich werden die Unterlagen ab dem 06. März 2017 elektronisch auf der Homepage der Gemeinde www.affeltrangen.ch aufgeschaltet. Die Unterlagen umfassen den Zonenplan, den Differenzplan zum Zonenplan, den Entwurf des neuen Baureglements mit Anhang sowie den Planungsbericht.

Am 16. März und 23. März 2017 zwischen 17.00 und 18.30 Uhr stehen wir Ihnen zudem für Fragen zum neuen Zonenplan/Baureglement zur Verfügung. Wir bitten Sie, sich vorgängig bei der Gemeindeverwaltung per Telefon 058 346 25 00 oder per Mail an christoph.fey@affeltrangen.ch anzumelden. Während der Vernehmlassungsfrist können schriftliche Stellungnahmen und Anträge eingereicht werden. Diese werden anschliessend durch den Gemeinderat behandelt. Die Vernehmlassung ist kein förmliches Einspracheverfahren, sondern dient der Information und der Mitwirkung der Bevölkerung. Die ordentliche Auflage erfolgt nach der Bereinigung.

PRÄMIENVERBILLIGUNG 2016

Gemäss dem seit 18. März 1994 geltenden Bundesgesetz über die Krankenversicherung gewähren die Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung wird Personen ausgerichtet, die am 1. Januar 2017 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder während eines Teils des Jahres als KurzaufenthalterInnen oder GrenzgängerInnen im Kanton Thurgau angemeldet sind, und die in der Schweiz gemäss KVG, obligatorisch grundversichert sind. Im Ausland wohnhafte nicht erwerbstätige Familienangehörige von Niedergelassenen, GrenzgängerInnen, Jahres- und KurzaufenthalterInnen mit EG-/EFTA-Staatsbürgerschaft sind ebenfalls zum Bezug einer Prämienverbilligung berechtigt, falls sie in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch versichert sind.

Anspruchsberechtigung

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2017 (Ausnahmen: KurzaufenthalterInnen und GrenzgängerInnen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem andern Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei BezügerInnen von Ergänzungsleistungen ist die Prämienverbilligung in der monatlichen Ergänzungsleistung inbegriffen. In diesem Fall ist kein Antrag einzureichen.

Berechnungsgrundlage

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2017 ist die provisorische Steuerrechnung 2016 per Stichtag 31.12.2016. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2017, gestützt auf die definitive Steueranlagung 2017, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen. Bei Grenzgängern und Kurzaufenthaltern wird das erzielte Einkommen und bei IPV-berechtigten Familienmitgliedern zusätzlich das ausländische Vermögen kaufkraftbereinigt.

Prämienverbilligung für Erwachsene

Es gelten drei Abstufungen:

Kategorie	einfache Steuer zu 100% in Fr.	Prämienverbilligung 2016 in Fr.
A	bis 400.–	1980.–
B	bis 600.–	1488.–
C	bis 800.–	990.–

Prämienverbilligung für Kinder

Die Prämienverbilligung 2017 für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (Jahrgänge 1999 bis 2016) beträgt:

einfache Steuer zu 100% in Fr.	Prämienverbilligung 2016 in Fr.
bis 800.–	924.–
bis 1600.–	576.–

Zudem darf das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen per 31.12.2016 der in ungetrennter Ehe lebenden Eltern oder einer anderen antragsberechtigten Person die Summe von Fr. 0.– nicht überschreiten.

Ablauf

Die Gemeinden ermitteln per 1. Januar 2017 die bezugsberechtigten Personen und stellen diesen im Verlauf des Frühjahrs ein Antragsformular zu. Ausnahmen: Personen, die im Jahr 2017 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens 31. Dezember 2017 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 1. Januar 2017 Wohn-

sitz hatten. Kurzaufenthalter müssen ihren Anspruch spätestens 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland bzw. vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und dem Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. GrenzgängerInnen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31. Dezember 2017 bei derjenigen Gemeinde zu stellen, in der ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Die Bezugsberechtigten ergänzen das Antragsformular und unterschreiben es. Das Formular muss innerhalb von 30 Tagen seit Empfang an die Krankenkassenkontrollstelle der Gemeinde, in der die bezugsberechtigte Person am 1. Januar 2017 Wohnsitz hatte, retourniert werden, spätestens jedoch bis 31.12.2017. Bei einem Wechsel der Krankenversicherung gegenüber dem Vorjahr ist zusätzlich eine Kopie der Versicherungspolice beizulegen. Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt direkt an die jeweiligen Krankenversicherer.

Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2017 aufgrund der vorjährigen provisorischen Steuerveranlagung verfällt am 31. Dezember 2017. Wenn das Formular nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der definitiven Steuerveranlagung mehr verlangt werden. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31. Dezember 2017 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1. Januar 2017 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren. Für weitere Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an Miriam Wüthrich, Leiterin Krankenkassenkontrollstelle.

SCHUL- UND KIRCHGEMEINDEN

Sekundarschulgemeinde Affeltrangen: Gemeindeversammlung am 29. März

Die Sekundarschulgemeinde Affeltrangen führt ihre Versammlung mit Wahlen am Mittwoch, 29. März, um 20.00 Uhr in der Aula der Sekundarschule Tobel durch.

SCHUL- UND KIRCHGEMEINDEN

Primarschulgemeinde Lauchetal: Gemeindeversammlung am 27. März

Die Primarschulgemeinde Lauchetal führt ihre Versammlung mit Wahlen am Montag, 27. März, um 20.00 Uhr in der Turnhalle Zezikon durch.

Primarschulgemeinde Regio Märwil: Gemeindeversammlung am 27. März

Die Primarschulgemeinde Regio Märwil führt ihre Versammlung am Montag, 27. März, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Märwil durch.

Seniorenachmittag im Kirchgemeindehaus Affeltrangen

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich zum Seniorenachmittag am 2. März um 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Affeltrangen eingeladen. Schulkinder singen mit Frau Moser.

Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen am 3. März in Märwil

Dieses Jahr haben Frauen aus den Philippinen die Weltgebetstags-Liturgie verfasst. Eine ökumenische Gruppe von Frauen aus den Kirchgemeinden Affeltrangen, Braunau, Bettwiesen, Märwil und Tobel hat die Feier vorbereitet und lädt alle (Frauen und Männer!) herzlich dazu ein. Sie findet statt am Freitag, 3. März, um 19.30 Uhr in der Kirche Bettwiesen. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Gelegenheit für ein gemütliches Beisammensein.

Regionaler Familien-Gottesdienst am 5. März in Affeltrangen

Zur Eröffnung der ökumenischen Kampagne wird am Sonntag, 5. März, um 10.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Affeltrangen ein Gottesdienst mit Suppenzmittag gefeiert. Die Kirchgemeinden Affeltrangen, Märwil, Braunau und Tobel laden alle herzlich dazu ein.

Kleinkinder-Gottesdienst im März

Kirche Märwil: Am Samstag, 18. März, um 10.00 Uhr sind alle Familien mit Kleinkindern und deren Geschwister herzlich zum Kleinkinder-Gottesdienst eingeladen.
Kirche Affeltrangen: Am Freitag, 24. März, um 09.30 Uhr wird ebenfalls ein Kleinkindergottesdienst gefeiert. Das Vorbereitungsteam freut sich auf viele Familien mit Kleinkindern.

Katholische Kirchengemeinde Tobel: Versammlung am 30. März

Die katholische Kirchengemeinde Tobel führt ihre Gemeindeversammlung am Donnerstag, 30. März, um 20.00 Uhr im Pfarreiheim Tobel durch.

Katholische Pfarrei Tobel, Frauengemeinschaft, Alterszentrum Sunnewies

Am Dienstag, 7. März, um 19.30 Uhr wird in der katholischen Kapelle Affeltrangen ein Gottesdienst gefeiert, am Dienstag, 28. März, um 19.30 Uhr in der Kapelle Kaltenbrunnen. *Kinderfeier*: Treffpunkt am Sonntag, 19. März, von 09.30 bis 11.30 Uhr im Pfarreiheim Tobel. Thema: «Teilen».

Frauengemeinschaft

Jassnachmittag: Montag, 6. und 20. März, 13.30 Uhr, Pfarreiheim. *Frauenzmenge mit Vortrag von Yvonne Villiger*: 8. März, 08.15 bis ca. 10.30 Uhr. Kosten für Mitglieder 20 Franken. Anmeldung bis 1. März an astrid.galliker@thurweb.ch, Tel. 071 917 19 25.
Frauenmesse: 17. März, 09.30 Uhr, Kirche Tobel.

Seniorenachmittag der Pfarrei Tobel

23. März, 14.00 Uhr, Gottesdienst, anschliessend gemütliches Zusammensein. Anmeldung bis 20. März an Pfarreisekretariat, Tel. 071 917 12 63.

Alterszentrum Sunnewies

Offener Mittagstisch in der Cafeteria Sunnewies am Donnerstag, 9. März.

Zeit, ein wertvolles Geschenk – Freiwilliges Engagement im Alterszentrum Sunnewies, Tobel

Ein Viertel der Schweizer Bevölkerung engagiert sich in der Freizeit freiwillig, sei es in Vereinen und Organisationen, in der Betreuung von Angehörigen, in Form von Spenden oder anderem. Auch das Alterszentrum Sunnewies in Tobel profitiert vom Erfahrungsreichtum, den vielseitigen Kompetenzen, den Ideen, der Mitgestaltung, der Zeit und dem kritischen Mitdenken ihrer Freiwilligen. Freiwillige ermöglichen hier Angebote, die ohne ihren Einsatz nicht oder nur

mit grösserem Personalaufwand realisierbar wären. Allen gemeinsam ist, sie wollen Aufgaben übernehmen, die sie gerne tun, in denen sie ihre Fähigkeiten einbringen und vielleicht neue Erfahrungen machen können.

Im Alterszentrum Sunnewies gibt es diverse Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige wie: Fahrdienste mit dem Sunnewies-Auto; Begleitung zum Arzt, ins Spital o.ä.; Mithilfe bei den Spielnachmittagen; Betreuung des Büchertisches; Begleitung auf Ausflügen; Spaziergänge im Garten; Sterbebegleitung; Besuche mit Therapiehunden; Einzelbesuche; Kochen/Backen in der Gruppe; Singkreis oder Mithilfe beim Bazar oder sonstigen Anlässen.

Wollen auch Sie zu unseren motivierten Freiwilligen gehören? Dann melden Sie sich bei Connie Krüsi-Krüse, Ansprechperson Freiwilligenarbeit. Sie freut sich auf Sie. Gemeinsam werden Ihre Wünsche und Ideen besprochen und das passende Wirkungsfeld gefunden. Selbstverständlich darf unverbindlich geschnuppert werden und dann, bei Gefallen und nach einem Feedback-Gespräch, gehören Sie zu unserem Team. Telefon: 071 911 16 28, E-Mail: freiwilligen-arbeit.sunnewies-tobel@gmx.ch.

Weitere Kontaktmöglichkeit: Monika Wettstein, Leitung Pflege und Betreuung, Telefon: 071 918 62 96, E-Mail monika.wettstein@sunnewies.ch.

VEREINSMITTEILUNGEN

Pro Senectute: Mittagstisch

Die Ortsvertreterinnen der Pro Senectute organisieren einmal pro Monat den Mittagstisch und hoffen auf eine rege Beteiligung. Der nächste Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren findet am Donnerstag, 16. März, um 11.30 Uhr im Restaurant Frohsinn in Buch statt. Das Menu wird selber bezahlt, es kostet jeweils 15 Franken. Fahrgelegenheiten können ebenfalls organisiert werden. Melden Sie sich bitte bis 14. März an bei Dora Rohrbach, Tel. 071 917 13 58 oder 079 935 16 18, oder Margrith Kistler, Tel. 071 655 12 14. Dora Rohrbach und Margrith Kistler freuen sich auf Ihren Besuch!

Musikgesellschaft Affeltrangen: Info-Tag für Interessierte

Auch dieses Jahr veranstaltet die Musikgesellschaft Affeltrangen einen Schnuppertag, an dem alle Blasinstrumente vorgestellt und von den Teilnehmern kostenlos ausprobiert werden können. Er findet statt am Mittwoch, 05. April, ab 17.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr, im Kirch-

gemeindehaus Affeltrangen. Unter fachkundiger Leitung werden folgende Blasinstrumente vorgestellt: Querflöte, Klarinette, Saxofon, Trompete, Tenorhorn, Posaune und das Alphorn. Alle Kinder ab ca. 8 Jahren sowie Erwachsene sind herzlich zu diesem Info- und Schnuppertag eingeladen. Für Auskünfte steht der Ausbildungsverantwortliche der MG Affeltrangen jederzeit zur Verfügung: Josef Häfeli, Bucherstrasse 35, 9556 Affeltrangen, Tel. 071 917 16 48.

Dorfverein Märwil: Spielsachenflohmarkt am 15. März

Am Mittwoch, 15. März, organisiert der Dorfverein Märwil den traditionellen Spielsachenflohmarkt in der Turnhalle des Primarschulhauses. Primarschülerinnen und Primarschüler verkaufen dort von 14.00 bis 16.00 Uhr ihre nicht mehr benützten Spielsachen und freuen sich auf eine grosse Käuferschaft. Während des Markttreibens lädt die Kaffeestube zum Stärken und Verweilen ein. Kontaktperson: Claudia Schegg, Tel. 071 565 64 65 oder claudia.schegg@gmail.com.

Einladung zur Kodex-Auszeichnungsfeier

Am 10. März von 19.30 bis 21.00 Uhr findet in der Aula der Sekundarschule Affeltrangen die Auszeichnungsfeier der Kodex-Absolventen statt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen an diesem Abend ihre Auszeichnungen entgegen nehmen, welche sie als Belohnung für ein suchtfreies Jahr erhalten. Der Kodex-Verein Lauchetal lädt alle Eltern und Gönner herzlich zur Feier ein.

Abendunterhaltung des Männerchors Schmidshof

Auch in diesem Jahr führt der Männerchor Schmidshof seine bereits zur Tradition gewordenen Unterhaltungsabende im Schulhaus Zezikon durch. Die Abendvorstellungen finden am Samstag, 25. Februar, Donnerstag, 2. März, und Samstag, 4. März, um 20.00 Uhr statt, Saalöffnung ist jeweils um 19.00 Uhr. Die Nachmittagsvorstellung beginnt am Samstag, 25. Februar, um 13.15 Uhr. Das Theaterstück «Äpler-Handy-roone» wird garantiert Ihre Lachmuskeln strapazieren. Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich der Männerchor Schmidshof unter der Leitung von Andrea Gerl.

Nordic Walking Technikkurs in Affeltrangen

Nordic Walking bringt viel Gutes - aber nur, wenn Ihre Technik stimmt! Hierbei handelt es sich nicht einfach um Spazieren mit Stöcken. Denn technisch unsauberes Gehen bringt auf längere Sicht Verletzungsgefahren mit sich. Erfahrene Erwachsenen-sportleitende führen Sie in die ALFA-Technik und das Bewegungskonzept Nordic Walking ein. Das sanfte, aber effektive Ganzkörpertraining im Freien zählt zu den gelenkschonendsten Ausdauersportarten. Im Anschluss an den Kurs steht einem regelmässigen Training in einem unserer Walking-Treffs nichts mehr entgegen. Der Technikkurs wird wöchentlich, jeweils mittwochs vom 22. März bis 19. April von 08.30 bis 10.00 Uhr, durchgeführt. Treffpunkt ist beim Volg in Affeltrangen. Weitere Auskunft erteilt Waltraud Dürst, 079 617 44 08. Anmeldung: Pro Senectute Thurgau 071 626 10 83.

Veranstaltungen der Volkshochschule Mittelthurgau im Februar

7. März, 15.00 Uhr: Besuch bei Skyguide.

Dienstag, 14. März, 20.00 Uhr:
Thurgau – nur grün oder etwas bunt?

Sonntag, 19. März, 10.30 Uhr:
Florenz – einzigartiges Juwel der Toscana.

Nähere Informationen finden Sie unter www.vhs-mittelthurgau.ch.

GESCHÄFTSMITTEILUNGEN

Gasthaus Löwen, Affeltrangen

Vom 21. Februar bis 5. März werden feine Braten serviert. Vom 21. März bis 2. April findet das Cordonbleu-Festival statt.

Bike-Shop Pfändler geht an Stephan Krähenbühl

Werner Pfändler übergibt seinen Bike-Shop an der Hauptstrasse 18 per 1. April an Stephan Krähenbühl. Er ist anschliessend von Dienstag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet, am Samstag von 08.00 bis 14.00 Uhr. Am 1. und 2. April findet eine grosse Frühlingsausstellung statt. Weitere Infos unter www.affeltranger-velofruehling.ch.

KEHRICHTENTSORGUNG

Sammlung von Haushaltskunststoffen

Mittwoch, 8. und 22. März, ab 07.00 Uhr. Bereitstellung der Säcke an den Kehrachtsammelplätzen. 60-l-Sammelsäcke können in Zehnerrollen auf der Gemeindeverwaltung für 20 Franken bezogen werden.

Kartontouren Affeltrangen und Märwil

Montagmittag, 20. März, 13.00 Uhr.

Sammelorte:

Volg (Affeltrangen), Garagen Heuberger und Hilber (Märwil).

Altmittel, Elektronik, Haushaltgeräte, Kunststoffe usw.

Sammelstelle Alder, Steinacker 6, Affeltrangen.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag, 07.30 bis 09.00 Uhr, 09.30 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 16.45 Uhr.

Grünabfälle

Sammelstelle Peter Lehmann, Untere Isenegg bei Affeltrangen (für die ganze Gemeinde):

Montag bis Freitag 08.00 bis 19.30 Uhr (Winter: 18.00 Uhr), Samstag sowie vor Feiertagen bis 14.00 Uhr.

Abholdienst A. Wellauer Transporte GmbH

Montagvormittag, 20. März. Anmeldung bis spätestens am vorhergehenden Freitag an 079 698 08 64.



AGENDA

25. Februar, 2. und 4. März, 20.00 Uhr	Abendunterhaltung Männerchor Schmidhof, Schulhaus Zezikon
--	---

8. und 22. März ab 07.00 Uhr	Kunststoffsammlung
------------------------------	--------------------

9. März 12.00 Uhr	Offener Mittagstisch im Alterszentrum Sunnewies
-------------------	---

15. März 14.00 bis 16.00 Uhr	Spielsachenflohmarkt des Dorfvereins Märwil
------------------------------	---

16. März 11.30 Uhr	Offener Mittagstisch der Pro Senectute im Rest. Frohsinn in Buch
--------------------	--

20. März 13.00 Uhr	Kartontour
--------------------	------------

27. März 20.00 Uhr	Versammlung der Primarschulgemeinde Lauchetal, Turnhalle Zezikon
--------------------	--

27. März 20.00 Uhr	Versammlung der Primarschulgemeinde Regio Märwil, Gemeindesaal Märwil
--------------------	---

29. März 20.00 Uhr	Versammlung der Sekundarschulgemeinde, Aula Sekundarschule Tobel
--------------------	--

30. März 20.00 Uhr	Versammlung der katholischen Kirchgemeinde Tobel, Pfarreiheim Tobel
--------------------	---

ALLGEMEINES

Gemeindepräsident

hans.matthey@affeltrangen.ch
Telefon 058 346 25 00

**Gemeindegemeinderat,
Bau- und Werkverwalter**

christoph.fey@affeltrangen.ch
Telefon 058 346 25 03

Steueramt

damaris.estermann@affeltrangen.ch
irene.humbel@affeltrangen.ch
Telefon 058 346 25 04

**Einwohneramt, Arbeitsamt, AHV,
Krankenkassenkontrolle,
Rechnungen Werke**

miriam.wuethrich@affeltrangen.ch
Telefon 058 346 25 00

Buchhaltung, Bestattungsamt

irene.humbel@affeltrangen.ch
Telefon 058 346 25 04

Soziale Dienste

christa.mazenauer@affeltrangen.ch
Telefon 058 346 25 05

Case Management

sandra.sander@affeltrangen.ch
Telefon 058 346 25 00

**Wasserwart, technische Werke,
Feuerschutzbeamter**

willi.meienberger@affeltrangen.ch
Telefon 058 346 25 00

Lernende

andrea.rickenmann@affeltrangen.ch
Telefon 058 346 25 00



Gemeinde Affeltrangen

AFFELTRANGEN BUCH MÄRWIL ZEZIKON

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 6, 9556 Affeltrangen
Telefon 058 346 25 00, Fax 058 346 25 01
www.affeltrangen.ch

Öffnungszeiten

MO: 08.00 bis 11.30, 13.30 bis 17.00 Uhr
DI: **07.00** bis 11.30, 13.30 bis 17.00 Uhr
MI: 08.00 bis 11.30, 13.30 bis 17.00 Uhr
DO: 08.00 bis 11.30, 13.30 bis **18.00** Uhr
FR: 08.00 bis 15.00 **durchgehend**

Satz

VMA Media AG, Affeltrangen

Druck

Strassmann Druck, Rickenbach

Redaktionsschluss nächste Ausgabe
5. März 2017